

WM Riders-Guide Gravel 2023

7. - 8. Oktober 2023, Veneto

Herausgegeben vom Österreichischen Radsport-Verband

Verfasser: Mag. Bernhard Kindermann

Graz am 14.6.2023, Version 1

Österreichischer Radsport-Verband

Gadnergasse 69/Top 5

1110 Wien

Österreichischer Radsport-Verband 2023 - Änderungen vorbehalten

Österreichischer Radsport-Verband

+43 1 7681691

Gadnergasse 69 / Top 05, 1110 Wien

office@radsportverband.at

ZVR: 322 411 050



@cyclingaustria



Cycling Austria



www.radsportverband.at

1. Qualifikationsmodus

1.1 UCI-Qualifikationsbewerbe

- Für Amateure - Age Group Athlet:innen
 - Qualifikationsbewerbe sind unter ucigravelworldseries.com
 - 19-34; 35-39; 40-44; 45-49; 50-54; 55-59; 60-64, 64-70; ...
 - Die ersten 25% jeder Altersgruppe, bei jedem Qualifikationsbewerb qualifizieren sich für die WM
 - Die ersten drei jeder Altersgruppe, unabhängig von der Starter:innenanzahl, bei jedem Qualifikationsbewerb, qualifizieren sich für die WM
 - Bei einer erfolgreichen Qualifikation erhält der/die Athlet:in eine E-Mail von der UCI, mit der Einladung zur Nennung
 - Die Kosten für die Teilnahme an der WM werden von den Age Group Athlet:innen selbst getragen.
 - Die Athlet:innen bekommen von Cycling Austria, wenn gewollt, ein Nationalteamtrikot
 - Für die Teilnahme an der WM ist eine Cycling Austria Radsportlizenz Voraussetzung

1.2 Österreichische:r Meister:in

- Elite Athlet:innen
 - Cycling Austria - der Österreichische Radsport-Verband übernimmt die Kosten für die Entsendung

1.3 Nominierung durch den Österreichischen Radsport -Verband

Dem Österreichischen Radsport-Verband stehen, zusätzlich zu 1.1 und 1.2, 20 Quotenplätze zur Verfügung.

Diese werden anhand folgender Priorisierung vergeben (Nennschluss: 10.9.2023)

- Elite Athlet:innen
 - Nur für Athlet:innen, die bei einem bei der UCI gemeldeten Rennteam engagiert sind
 - Der Österreichische Radsport-Verband übernimmt die Kosten für die Entsendung
- Age Group Athlet:innen

2. Allgemeines

2.1 Startplätze

Unabhängig von den bei der WM dem Österreichischen Radsport-Verband zu Verfügung stehenden Startplätzen erfolgt die Festlegung der zu entsendenden Athlet:innenanzahl über den Cycling Austria/ÖRV-Sportausschuss auf Vorschlag des/der Bundestrainers/Bundestrainer:in. Aufsteigende Form wird bei gleicher Leistung berücksichtigt (vgl. auch UCI Reglement). Bei Annahme des Startplatzes akzeptiert der/die Athlet:in die Vorschriften und Reglements des Österreichischen Radsport-Verbandes.

2.2. Bekleidung

Elite Athlet:innen:

Bei allen von Cycling Austria entsendeten Wettkämpfen sowie Trainingslehrgängen ist das Tragen der zur Verfügung gestellten Bekleidung verpflichtend vorgeschrieben.

Elite und Age Group Athlet:innen:

Sponsoring-Aufschriften dürfen nicht verändert werden. Eigene Sponsoring-Aufschriften des/der Athleten/Athlet:in dürfen nur nach Absprache mit dem Cycling Austria-Generalsekretariat und nach Maßgabe des geltenden UCI/Cycling Austria-Reglements verwendet werden. Alle Sanktionen, die aus einer Nichtbefolgung der Sponsoring-Vorgaben entstehen, gehen zu Lasten des/der Übertreters/Übertreter:in.

2.3. Medienveranstaltungen

Elite Athlet:innen müssen für Medienveranstaltungen bei Übernahme der Kosten durch den Österreichischen Radsport-Verband und rechtzeitiger Information (mind. 1 Woche vor dem Termin) zur Verfügung stehen.

2.4. Mediale Verwendung der Leistungen

Die Leistungen der Athlet:innen bei WM dürfen seitens des Österreichischen Radsport-Verbands werbemäßig verwendet werden.

2.5. Betreuer:in

Bei Cycling Austria-Nationalteam-Entsendungen dürfen nur jene Personen im Umfeld des Teams tätig sein, welche durch den Österreichischen Radsport-Verband offiziell in den dafür vorgesehenen Funktionen nominiert und akkreditiert wurden.

2.6. Weisungsbefugnis

Alle entsendeten Sportler:innen haben den Anordnungen des/der Team-Managers/Team- Manager:in oder sportlichen Leitung Folge zu leisten. Zuwiderhandeln gegen für die Entsendung maßgeblichen Bestimmungen oder Anordnungen kann eine Kostenbeteiligung, eine Rückforderung der Reise- und Aufenthaltskosten und/oder diszipliniäre Konsequenzen zur Folge haben.

2.7. Sonstiges

Entscheidungen über eventuelle Änderungen hinsichtlich vorliegender Richtlinien bzw. die endgültige Zusammensetzung der jeweiligen Entsendung behält sich der Cycling Austria/ÖRV-Sportausschuss vor.

EM Riders-Guide Gravel 2023

1. Oktober 2023, OUD HEVERLEE (BEL)

1. Teilnahme

Bei der Gravel EM 2023 ist jeder und jede Athlet:in mit einer aktuellen Radsportlizenz teilnahmeberechtigt.

Die Teilnahme erfolgt auf individueller Basis.

2. Nennung

Jeder und jede Athlet:in hat für die Nennung selbst zu sorgen.

Nennung unter: <https://gravelflanders2023.com/>

3. Technical Guide

Alle Informationen zur EM sind unter folgendem Link ersichtlich:

[https://www.uec.ch/resources/2023%20Events/gravel/2023_UEC_Grave
I_European_Championships_Technical_Guide_Oud_Heverlee_BEL_v12.06
.2023.pdf](https://www.uec.ch/resources/2023%20Events/gravel/2023_UEC_Grave%20I_European_Championships_Technical_Guide_Oud_Heverlee_BEL_v12.06.2023.pdf)